

Botschaft des Regierungsrates an den Kantonsrat
25. November 2025

B 70

**Planungskosten Optimierung Leistungsfähigkeit
Kantonsstrassen K 65/K 65c beim Autobahnan-
schluss Buchrain, Gemeinde Buchrain**

Entwurf Dekret über einen Sonderkredit

Zusammenfassung

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, für die Planungskosten zur Optimierung der Leistungsfähigkeit der Kantonsstrassen K 65/K 65c einen Sonderkredit von 3,1 Millionen Franken zu bewilligen. Vorgesehen ist der Neubau eines Strassenabschnitts, neue Bushaltestellen sowie Massnahmen für den Fuss- und Veloverkehr und für den öffentlichen Verkehr.

Die Kantonsstrassen K 65 und K 65c sind die wichtigsten Zubringer-Achsen zum A14-Autobahnanschluss Buchrain. Der Verkehrsknoten K 65/K 65c ist während der Verkehrsspitzen regelmässig überlastet und dadurch auch das gesamte A14-Anschlusssystem Buchrain. Die Leistungsfähigkeit der Kantonsstrassen muss optimiert werden, damit die Erreichbarkeit der Region sichergestellt werden kann. Mit einer angepassten Verkehrsführung für den Strassenverkehr, zusätzlichen Bushaltestellen für den öffentlichen Verkehr und einem attraktiven Angebot für den Fuss- und Veloverkehr können die Mängel behoben und die Strassenanlage langfristig ertüchtigt werden. Die Realisierung des Vorhabens wird sich auf rund 37 Millionen Franken belaufen.

Der Planungskredit von 3,1 Millionen Franken umfasst die Kosten im Zusammenhang mit dem Bewilligungsprozess, die Kosten für die Vorbereitungsarbeiten der Ausführungsplanung sowie für die Baumeisterausschreibung und die Erarbeitung des Ausführungsprojekts. Zudem sind im Planungskredit auch Kosten für flankierende Massnahmen enthalten.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für die Planungskosten zur Optimierung der Leistungsfähigkeit der Kantonsstrassen K 65/K 65c beim Autobahnanschluss Buchrain. Diese umfasst den Neubau eines Strassenabschnitts, neue Bushaltestellen sowie Massnahmen für den Fuss- und Veloverkehr und für den öffentlichen Verkehr in der Gemeinde Buchrain.

1 Vorgeschichte

Der A14-Autobahnanschluss Buchrain und der Zubringertunnel Rontal wurden im Jahr 2011 in Betrieb genommen. Die zwischenzeitliche Siedlungs- und Verkehrsentwicklung hat sowohl das Kantonsstrassennetz als auch den A14-Autobahnanschluss an die Grenze der Leistungsfähigkeit geführt, was während der Spitzenzeiten zu unerwünschtem Stau und Wartezeiten führt.

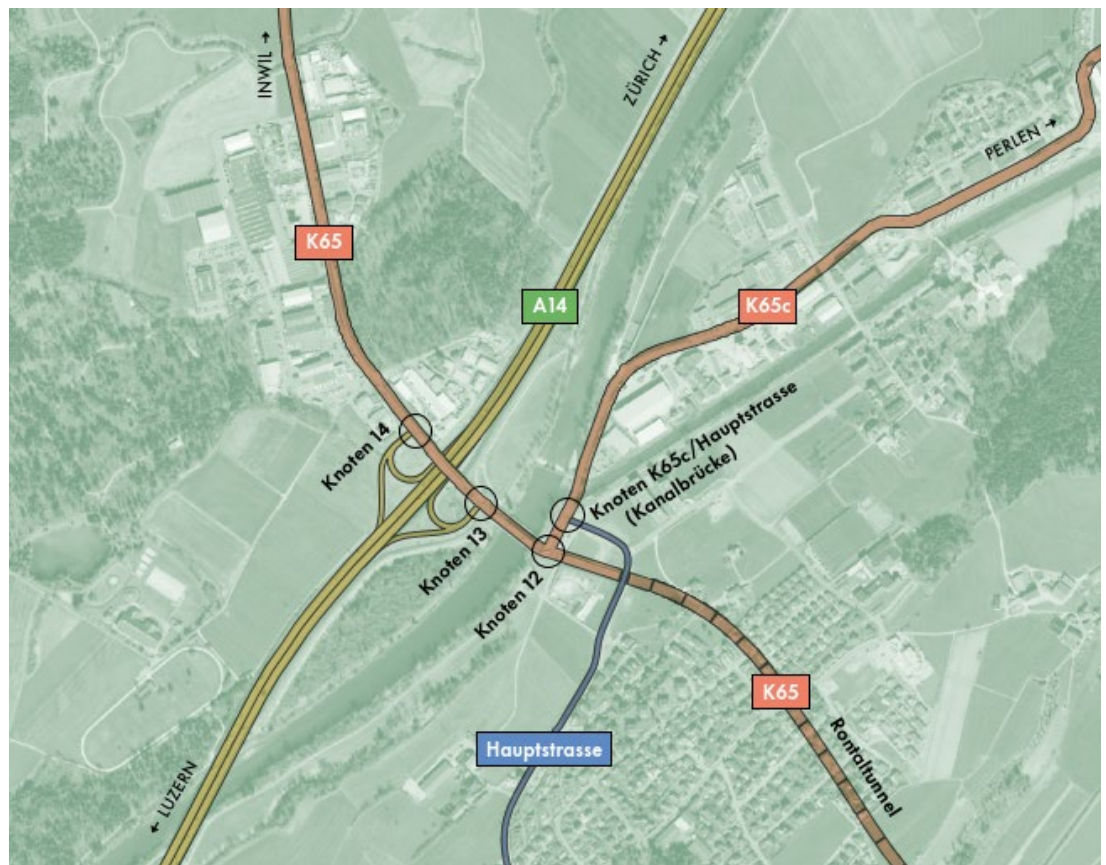


Abb. 1: Übersicht mit Strassenbezeichnungen beim A14-Anschluss-System Buchrain

In den letzten Jahren hat sich diese Situation zunehmend verschärft. Deshalb wurden in den Bauprogrammen 2019–2022 und 2023–2026 für die Kantonsstrassen mehrere Massnahmen für diesen Raum definiert, welche die Situation langfristig verbessern sollen.

Beschreibung	Projektkosten	Topf	Plan-Nr.
K 65, Buchrain, Knoten K 65/K 65c, Optimierung Leistungsfähigkeit	30 Mio. Fr.	B	178
K 65, Buchrain, Knoten K 65/K 65c, neue Bushaltestellen	2,4 Mio. Fr.	B	177
K 65c, Buchrain, Knoten Einmündung Gemeindestrasse bei Kanalbrücke/Perlenwehr, Massnahmen für den Fuss- und Veloverkehr und für den öffentlichen Verkehr, neue Bushaltestellen mit Aufweitung Kantonsstrasse	2,9 Mio. Fr.	A	99
<i>Nicht Gegenstand der Botschaft, separates und unabhängiges Projekt</i>			
K 65, Buchrain, Schachen – Autobahnanschluss (exkl.), Massnahmen für den öffentlichen Verkehr	4,6 Mio. Fr.	A	97

Tab. 1: Auszug Bauprogramm Kantonsstrasse 2023–2026

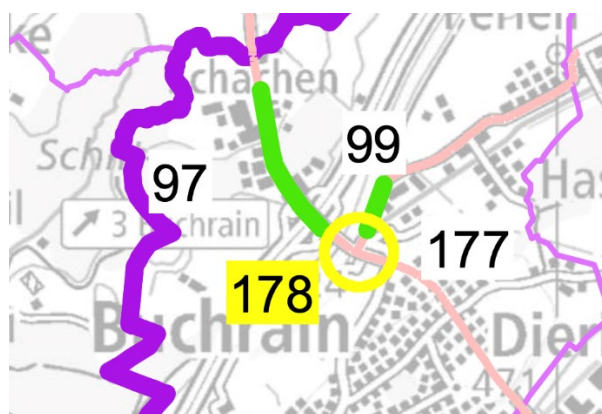


Abb. 2: Auszug Bauprogramm Kantonsstrasse 2023–2026

Das A14-Anschluss-System Buchrain ist während der Verkehrsspitzen regelmässig überlastet. In den letzten Jahren hat sich diese Situation stetig verschärft. Weitreichende Analysen haben gezeigt, dass eine langfristige Verbesserung nur erreicht werden kann, wenn das Verkehrsregime auf der Kantonsstrasse K 65/K 65c angepasst und im Anschluss daran auch die Autobahneinfahrt in Fahrtrichtung Zug durch den Bund optimiert wird.

Mit der angepassten Strassenverkehrsführung sind auf dem Kantonsstrassennetz gleichzeitig auch wesentliche Verbesserungen für den Fuss- und Veloverkehr und für den öffentlichen Verkehr zu realisieren. Von der Strasse abgetrennte Radverkehrsanlagen sollen die Sicherheit und die Attraktivität für Velofahrende und Zufussgehende steigern. Mit neuen behindertengerechten Bushaltestellen und Umsteigemöglichkeiten soll die Angebotsqualität des öffentlichen Verkehrs verbessert werden.

Eine optimierte Leistungsfähigkeit der K 65/K 65c und des Anschlusses Buchrain hat überregionale Bedeutung, indem nicht nur für die Standortgemeinde, sondern auch für die übrigen Gemeinden im Seetal und im Rontal mit deren Entwicklungsschwerpunkten (ESP) eine angemessene Erreichbarkeit langfristig sichergestellt werden kann. Zudem wird mit den geplanten Massnahmen gebietsfremder Ausweichverkehr durch die Gemeinden unterbunden.

2 Planung

2.1 Planungsablauf

Die Planung des Projekts erfolgt in drei Hauptphasen:

- Phase 1 (bereits abgeschlossen): Vorstudien, Vorprojekt, Bauprojekt mit Vernehmlassung (SIA-Phasen 21–32)
Die Vorstudien wurden in den Jahren 2019–2023 erarbeitet, die Projektierung inkl. UVB in den Jahren 2024–2025.
- Phase 2: Bereinigung Bauprojekt und Bewilligungsverfahren (SIA-Phasen 32/33)
Unter Berücksichtigung der Rückmeldungen aus der Vernehmlassung 2025 wird das Bauprojekt bereinigt, öffentlich aufgelegt und bewilligt.
- Phase 3: Ausschreibung und Ausführungsprojekt (SIA-Phasen 41/51)
Die Vorbereitungsarbeiten für die Projektrealisierung werden unmittelbar nach der Projektbewilligung und der Kreditfreigabe gestartet.

Nach Abschluss der Planungs- und Bewilligungsphase und der Projektbewilligung mit entsprechender Kreditfreigabe für die Umsetzung folgt die Realisierungsphase mit den beiden Schritten Ausführung und örtliche Bauleitung sowie Inbetriebnahme und Abschluss.



Abb. 3: Projektskizze Buchrain mit Fuss- und Veloverkehrsführung als Ergebnis der Vertiefungsstudie 2023

2.2 Planungsergebnisse der abgeschlossenen Phasen

2.2.1 Planungsstudien 2019–2023

Die Planungsstudien zur Optimierung des Anschluss-Systems Buchrain wurden in den Jahren 2019–2023 erarbeitet. Neben weitreichenden Analysen vorhandener Verkehrsgrundlagen wurden dabei auch umfangreiche Verkehrserhebungen durchgeführt, um die komplexe Verkehrs- und Steuerungssituation und das Zusammenspiel der dichten Knotenabfolge im Anschluss Buchrain zu verstehen und abzubilden. Dabei zeigte sich, dass der Leistungsengpass im ganzen Anschluss-System beim Knoten K 65/K 65c (Knoten 12 gemäss Abb. 1) liegt. Nur mit einer Leistungsoptimierung an diesem Knoten sind Verbesserungen am Gesamtsystem möglich. Wenn dieser Leistungsengpass behoben wird, lässt sich das A14-Anschluss-System weiter optimieren, indem die Autobahneinfahrt aus Buchrain in Fahrtrichtung Zug direkt geführt wird. Letztere Massnahme, die im Verantwortungsbereich des Bundes (Astra) liegt, ist aber wirkungslos, wenn nicht vorher der Leistungsengpass auf dem Kantonsstrassennetz behoben wird.

2.2.2 Projektierung Kantonsstrassenprojekt

Die Machbarkeit für die Optimierung der Kantonsstrassen K 65/K 65c wurde mit einer Vertiefungsstudie untersucht und das Projekt auf Stufe Vor- und Bauprojekt zügig ausgearbeitet. Die Auswirkungen auf die Umwelt wurden im Rahmen eines Umweltverträglichkeitsberichts (UVB) aufgezeigt und Massnahmen zugunsten der Umwelt definiert. Die Vernehmlassung von Bauprojekt und UVB bei den kantonalen Stellen, bei der Gemeinde Buchrain und weiteren Organisationen zeigte, dass mit einer grundsätzlichen Unterstützung des Projekts gerechnet werden kann.

2.2.3 Planungsstudie Nationalstrassenprojekt

Gleichzeitig wurden im Auftrag des Astra eine Planungsstudie und Machbarkeitsabklärungen für die im Astra-Perimeter liegenden Anschluss-Optimierungen durchgeführt. Es ist vorgesehen, dass die Ergebnisse dieser Arbeiten dem Astra im Herbst 2025 übergeben werden, damit dieses mit der nächsten Projektstufe (generelles Projekt) weiterplanen kann. Unser Rat wirkt darauf hin, dass mit Umsetzung der Massnahmen im Astra-Perimeter unmittelbar nach der Realisierung des Kantonsstrassenprojekts und abgestimmt mit dem Projekt Bypass Luzern gestartet werden kann.

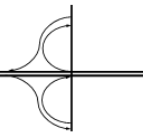
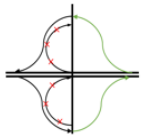
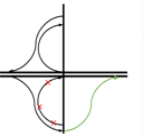
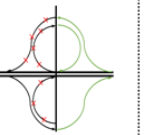
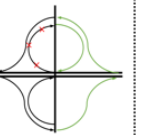
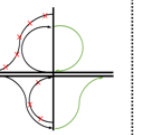
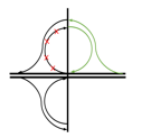
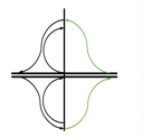
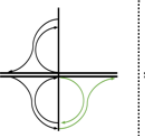
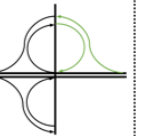
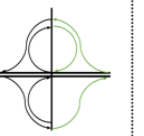
Ist-Zustand	Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 4	Variante 5	Variante 6
						
Variante 7	Variante 8	Variante 9	Variante 10	Variante 11	Variante 12	Variante 13
						

Abb. 4: Variantenspektrum Planungsstudie Nationalstrasse (A14-Anschluss Buchrain) mit Bestvariante (Variante 8 mit Direkteinfahrt Richtung Zug)

2.2.4 Sofortmassnahmen

Da die bauliche Umsetzung des Kantonsstrassenprojekts und des Astra-Projekts Jahre in Anspruch nehmen wird, wurde zusammen mit der Gemeinde und dem Verkehrsverbund Luzern geprüft, ob sich die heute unbefriedigende Verkehrssituation insbesondere während der Spitzenzeiten mit einfachen Sofortmassnahmen in Form eines Lotsendienstes verbessern liesse. Nach einem positiv verlaufenen Testbetrieb mit einem Verkehrsloten beim Knoten K 65c/Hauptstrasse (Kanalbrücke) wurde entschieden, den Versuchsbetrieb weiterzuführen. Angesichts der positiven Wirkung fordert die Gemeinde Buchrain, den Lotsendienst bis zur Realisierung des Kantonsstrassenprojekts aufrechtzuerhalten. Folglich wird vorgesehen, diese Massnahme weiterzuführen und über die Betriebsrechnung zu finanzieren.



Abb. 5: Schutzinsel für Verkehrslotse beim Knoten K 65c/Hauptstrasse (Kanalbrücke)

2.3 Schnittstellen Bund und Dringlichkeit

Das Kantonsstrassenprojekt ist Teil des A14-Anschluss-Systems Buchrain und grenzt unmittelbar an den Perimeter des Astra. Zudem wird für das Kantonsstrassenprojekt das Grundstück Nr. 896, Grundbuch Buchrain, beansprucht, das sich im Eigentum des Astra befindet und von diesem als Installationsplatz für die zahlreichen Sanierungs- und Ausbauarbeiten auf dem Nationalstrassennetz genutzt wird. Mit dem Projekt Bypass Luzern werden die grossräumigen Engpässe auf dem Nationalstrassennetz im Raum Luzern behoben, und mit dem nachgelagerten 6-Spur-Ausbau Buchrain–Rütihof wird längerfristig ein weiteres Nadelöhr beseitigt.

Mit den Massnahmen zur Optimierung der A14-Anschlussknoten in Buchrain (neue Direkteinfahrt Fahrtrichtung Zug) kommen nun ergänzende Ausbauten hinzu, die eine enge planerische Abstimmung mit dem Astra erfordern.

Die Kantonsstrassenprojekte K 65/K 65c sind im Bauprogramm Kantonsstrassen 2023–2026 als Topf-A- und B-Massnahmen. Ausserdem werden sie im Entwurf des Programms Gesamtmobilität (PGM) priorisiert. Das Projekt wurde zudem als

A-Massnahmen im Agglomerationsprogramm der 5. Generation beim Bund eingereicht. Für die Beanspruchung der entsprechenden Bundesbeiträge muss der Baubeginn vor dem Jahr 2031 erfolgen. Die Dringlichkeit des Kantonsstrassenvorhabens ist somit durch folgende Aspekte gegeben:

- Einhaltung des erforderlichen Baubeginns (unter Berücksichtigung von allfälligen Beschwerdeverfahren),
- Priorisierung im Bauprogramm Kantonsstrassen sowie die Einreihung im Agglomerationsprogramm der 5. Generation,
- Sicherstellung der Erreichbarkeit der Entwicklungsschwerpunkte im Seetal und im Rontal,
- Minimierung der Dauer für die Sofortmassnahmen (Lotsendienst),
- Berücksichtigung der Forderung der Region und der Gemeinde für eine rasche Realisierung.

3 Planungskosten

Der beantragte Sonderkredit umfasst die Kosten für die Vorbereitungsarbeiten für die Ausführungsplanung inklusive Ausschreibung und Ausführungsprojekt. Zudem sind darin die Kosten für Sofortmassnahmen bis zur Inbetriebnahme des Strassenprojekts, für die Bauherrenvertretung und für die vertiefte Ausarbeitung von flankierenden Massnahmen enthalten. Die Kosten werden auf insgesamt 3,1 Millionen Franken veranschlagt.

Für die künftigen Planungen rechnen wir mit folgenden Kosten:

Kostenvoranschlag:	Bereinigung Bauprojekt	
	(aufgrund Vernehmlassung)	Fr. 250'000.00
	Ausschreibung und Ausführungsprojekt	Fr. 1'900'000.00
	Flankierende Massnahmen	Fr. 400'000.00
	Bauherrenvertretung (ext. Projektleitung)	Fr. 250'000.00
	Unvorhergesehenes	Fr. 300'000.00
	<i>Gesamtkosten inkl. MwSt.</i>	<i>Fr. 3'100'000.00</i>

Die Umsetzung des Projekts wird rund 37 Millionen Franken kosten. Die im Bauprogramm 2023–2026 für die Kantonsstrassen enthaltenen Massnahmen für die drei Projekte sind auf rund 35 Millionen Franken veranschlagt. Die im Vergleich zu dieser Vorstudie erwarteten Mehrkosten sind vor allem auf grundwasserspezifische Gegebenheiten und auf projektspezifische verkehrlich-flankierende Massnahmen, die für die Ausführung notwendig sind, zurückzuführen. Der Bund beteiligt sich voraussichtlich im Rahmen des Agglomerationsprogramms der 5. Generation an den Projektkosten mit einem Beitrag von circa 7,1 Millionen Franken (Massnahme GV-2.1-5A, Preisbasis 2023, exkl. MwSt.).

4 Finanzierung

Das Projekt wird aus den zweckgebundenen Mitteln für das Strassenwesen finanziert. Die Mittel sind in der Investitionsrechnung des Voranschlags 2026 sowie im Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029 ([B 63](#) vom 18. August 2025) aufgeführt. Die auf 3,1 Millionen Franken veranschlagten Kosten der Planung sind innerhalb der zur

Verfügung stehenden Voranschlagskredite dem BUKR, Konto 5010 0003, CO-Objekt 2050 200 070, Projekt 11168, zu belasten.

5 Weiteres Vorgehen

Für das weitere Vorgehen bei der Optimierung der Leistungsfähigkeit der Kantonsstrassen K 65/K 65c, Neubau eines Strassenabschnitts, neue Bushaltestellen sowie Massnahmen für den Fuss- und Veloverkehr und für den öffentlichen Verkehr in der Gemeinde Buchrain ist folgender Zeitplan vorgesehen:

- | | |
|---|--------------|
| – Fertigstellung Bauprojekt | 2025/2026 |
| – Auflageverfahren | 2026/2027 |
| – Projektbewilligung | 2027 |
| – Baubeschluss Kantonsrat und Volksabstimmung
(obligatorisches Referendum) | 2027/2028 |
| – Ausführungsprojekt, Baumeistersubmission | ab 2027/2028 |
| – Baubeginn | ab 2028/2029 |

6 Antrag

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, dem Dekretsentwurf zuzustimmen.

Luzern, 25. November 2025

Im Namen des Regierungsrates
Die Präsidentin: Michaela Tschuor
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

**Dekret
über einen Sonderkredit für die Planung der Optimierung
der Leistungsfähigkeit der Kantonsstrassen K
65/K 65c beim Autobahnanschluss Buchrain, Ge-
meinde Buchrain**

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 25. November 2025,

beschliesst:

1. Der Sonderkredit für die Planungskosten der Optimierung der Leistungsfähigkeit der Kantonsstrassen K 65/K 65c beim Autobahnanschluss Buchrain, umfassend den Neubau eines Strassenabschnitts, neue Bushaltestellen sowie Massnahmen für den Fuss- und Veloverkehr und für den öffentlichen Verkehr in der Gemeinde Buchrain in Höhe von 3,1 Millionen Franken (Preisstand April 2025), wird bewilligt.
2. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Die Präsidentin:

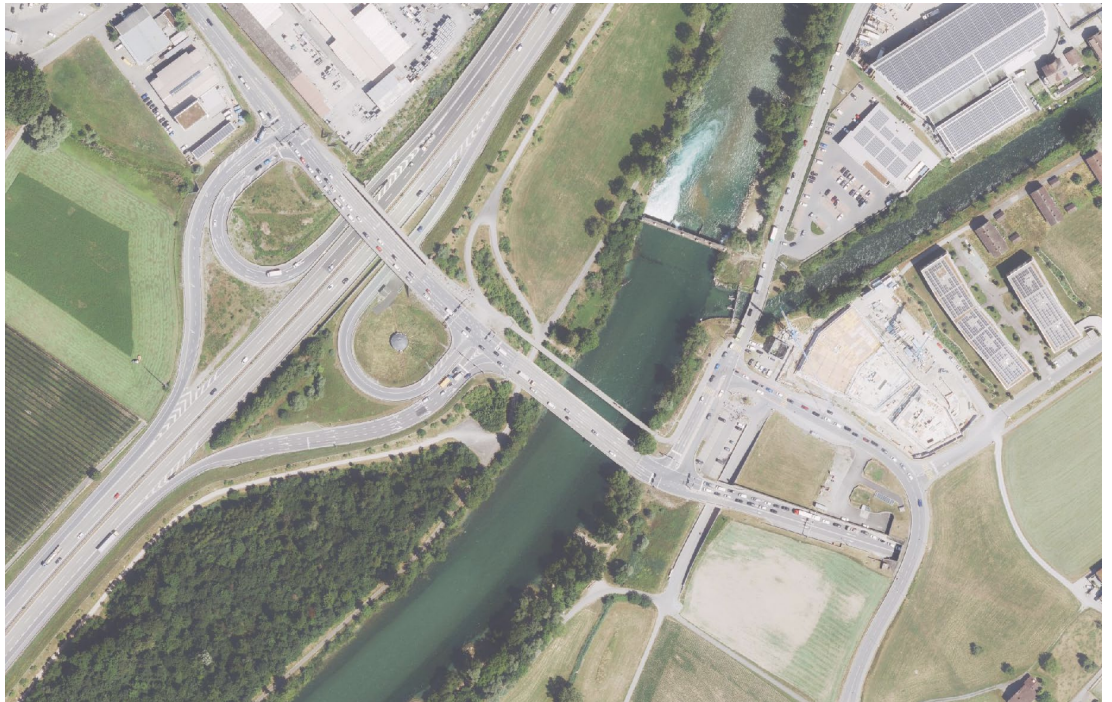
Der Staatsschreiber:

Verzeichnis der Beilagen

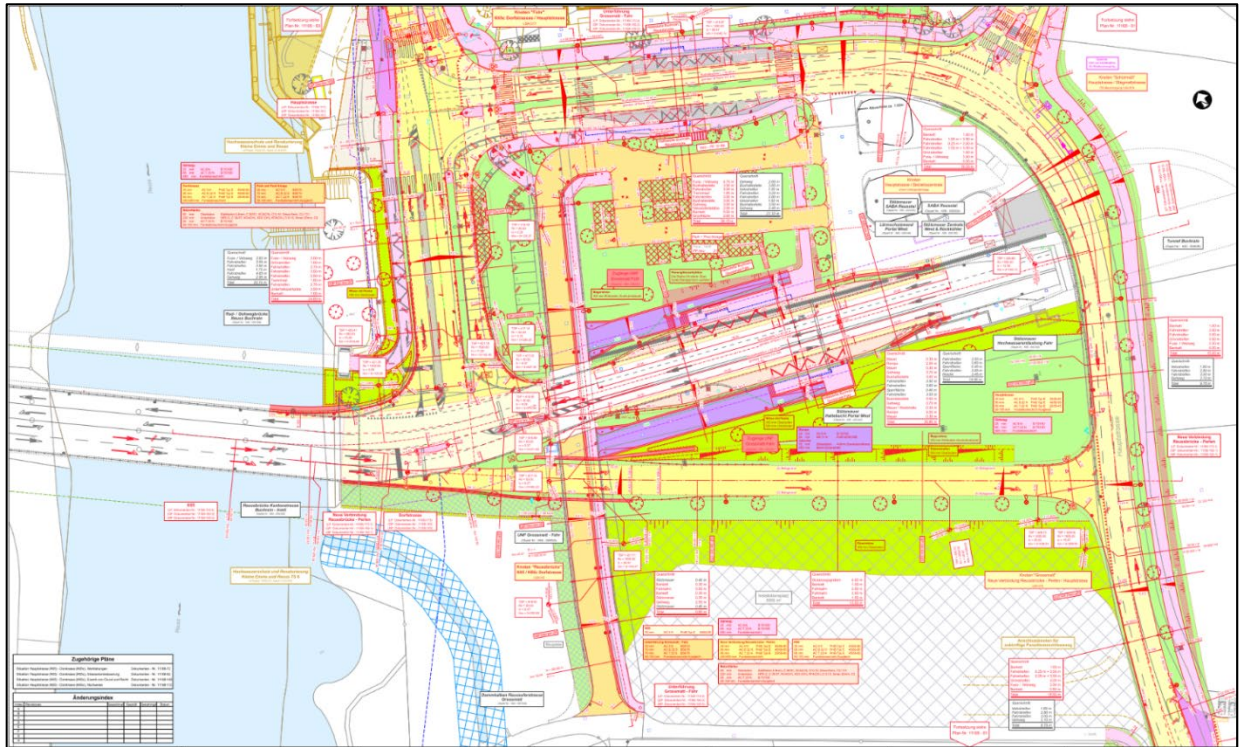
Anhang 1 Luftbild

Anhang 2 Situationspläne Massnahmen K 65/K 65c / Hauptstrasse Buchrain

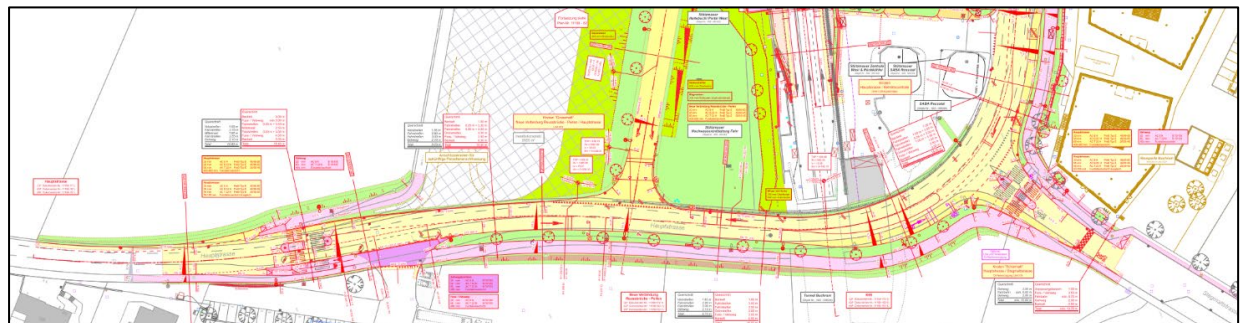
Luftbild bestehende Situation



Situation K 65/K 65c / neue Bushaltestellen



Situation Hauptstrasse Buchrain



Situation K 65c (Dorfstrasse / Perlen)



Staatskanzlei

Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch